

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 18.08.2020
Name Dr. Fleischer
Durchwahl 0711 126-2933
Aktenzeichen Z(210)-0141.5/570F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Kleine Anfrage der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE
- Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft im Landkreis Esslingen
- Drucksache 16/8554**

Ihr Schreiben vom 29. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

- 1. Wie viele Betriebe, die ökologische Landwirtschaft betreiben, gibt es aktuell im Landkreis Esslingen unter Angabe, auf welcher Gemarkung sie liegen und wie die landesweite aktuelle Entwicklung ist (getrennt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie Betriebsgrößenklassen)?*
- 2. Wie hat sich im Landkreis Esslingen die Zahl der ökologischen Anbaubetriebe in den letzten zehn Jahren entwickelt unter Angabe, wie die landesweite Entwicklung ist (getrennt nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie Betriebsgrößenklassen)?*

Zu 1. und 2.:

Die zuständige Behörde für die Öko-Kontrolle in Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP K) erfasst die Daten aller zugelassenen Ökobetriebe in Baden-Württemberg. Aktuell (8/2020) sind in der Öko-Kontrollstatistik für den Kreis Esslingen 148 Erzeugerbetriebe, davon 72 Streuobsterzeuger und 76 landwirtschaftliche Erzeuger erfasst. Seit dem Jahr 2011 stieg die Zahl der Öko-Erzeugerbetriebe im Kreis Esslingen von 78 auf 140 im Jahr 2019 stetig an.

Tabelle 1: Öko-Erzeugerbetriebe im Landkreis Esslingen nach Jahren

Kreis Esslingen			
Jahr	Streuobst-Anbau	landwirtschaftliche Erzeugung (ohne Streuobst)	gesamt
2011	32	46	78
2012	35	47	82
2013	38	52	90
2014	38	52	90
2015	42	53	95
2016	52	53	105
2017	52	61	113
2018	68	64	132
2019	67	73	140

Quelle: RP K Öko-Kontrollstatistik

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der reinen Streuobstbetriebe und die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg mit ökologischer Erzeugung in den Jahren von 2011 bis 2019 aus der Öko-Kontrollstatistik des RP K zusammengestellt.

Tabelle 2: Öko-Erzeugerbetriebe und ökologisch bewirtschaftete Fläche in Baden-Württemberg von 2011 bis 2019

Baden-Württemberg				
Jahr	reine Streuobstbetriebe	landwirtschaftliche Betriebe (ohne Streuobst)	Betriebe gesamt	ökologisch bewirtschaftete Fläche (in ha)
2011	3.430	3.079	6.509	112.567
2012	3.578	3.202	6.780	116.983
2013	3.626	3.289	6.915	121.454
2014	3.603	3.316	6.919	124.534
2015	3.680	3.450	7.130	130.436
2016	3.838	3.781	7.619	151.111
2017	4.579	4.070	8.649	165.640
2018	4.985	4.305	9.290	174.464
2019	5.829	4.542	10.371	186.905

Quelle: RP K Öko-Kontrollstatistik

Für eine detaillierte Auswertung nach Flächen und Gemarkungen werden die Daten des Antragsverfahrens zum Gemeinsamen Antrag (GA) im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) herangezogen. Nicht alle Betriebe im Öko-Kontrollverfahren stellen einen Antrag in FAKT.

Im Landkreis Esslingen wurden im Antragsjahr 2019 52 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogramms FAKT mit der Teilmaßnahme D2 – Ökologischer Landbau gefördert.

75 % der Betriebe im Landkreis Esslingen werden im Nebenerwerb bewirtschaftet mit durchschnittlich halb so viel Fläche wie die Haupterwerbsbetriebe.

Tabelle 3: Anzahl der Betriebe im Landkreis Esslingen, welche die FAKT Teilmaßnahme D2 – Ökologischer Landbau beantragt haben, nach Größenklassen

Landkreis Esslingen						
	bis 5 ha	> 5 ha bis 10 ha	> 10 ha bis 20 ha	> 20 ha bis 50 ha	über 50 ha	Summe
MEKA III 2014	4	4	6	10	13	37
FAKT 2015	6	4	8	11	13	42
2016	5	4	8	11	14	42
2017	6	5	9	10	15	45
davon Haupterwerb*	1	0	2	5	6	14
2018	6	6	10	13	15	50
davon Haupterwerb*	1	0	2	5	6	14
2019	7	6	10	15	14	52
davon Haupterwerb*	2	0	2	5	6	15

* Diese Angabe ist nur von Einzelunternehmen ab dem GA 2017 erforderlich. Eine GbR oder andere Gesellschaftsformen sind daher unter "davon Haupterwerb" nicht berücksichtigt.

Quelle: MLR (Gemeinsamer Antrag)

Die Auswertungen nach Betriebsgrößen für ökologische Erzeugerbetriebe im Kreis Esslingen liegen für die Jahre 2011 bis 2013 nicht vor.

Bezüglich der landesweiten Entwicklung wird auf Tabelle 5 unter Ziffer 5. verwiesen.

3. *Wie hat sich im Landkreis Esslingen die Anbaufläche, auf denen ökologische Lebensmittel erzeugt werden, in den letzten zehn Jahren entwickelt unter Angabe, wie die landesweite Entwicklung ist (getrennt nach Anteil Acker, Grünland sowie Sonderkulturen)?*

Zu 3.:

Die Anbauflächen im ökologischen Landbau nach FAKT D2 - Ökologischer Landbau sind bei allen Produktionszweigen seit 2014 stetig gestiegen (siehe Tabelle 4). Für die Flächenentwicklung vor 2014 wird auf die Landtagsdrucksache Nr. 15/6089 vom 28. November 2014 verwiesen.

Der Weinbau im Landkreis Esslingen findet in Hang- und Steillagen statt. In den meist terrassierten Steillagen sind die Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung, wie sie im ökologischen Weinbau erforderlich sind, stark eingeschränkt (begrenzte Mechanisierbarkeit, erhöhtes Erosionsrisiko). Beim kleinstrukturierten Weinbau im Kreis ist der Absatz überwiegend genossenschaftlich organisiert. Dies begünstigt eher den konventionellen Weinanbau.

Tabelle 4: Anbauflächen des ökologischen Landbaus (D2 im FAKT) in ha; LK Esslingen im Vergleich zur landesweiten Entwicklung 2014 - 2019

Vergleich Landkreis Esslingen / Land Baden-Württemberg (D2 im FAKT, Fläche in ha)				
LK/Land	Antragsjahr	Ackerland	Grünland	Gartenbau
LK Esslingen	2014 (MEKA III)	514	770	48
Land BW	2014 (MEKA III)	36.998	62.022	1.417
LK Esslingen	2015	535	704	49
Land BW	2015	38.142	59.195	1.501
LK Esslingen	2016	538	726	53
Land BW	2016	41.848	65.221	1.567
LK Esslingen	2017	550	728	55
Land BW	2017	48.272	72.283	1.728
LK Esslingen	2018	606	787	55
Land BW	2018	53.770	76.811	1.753
LK Esslingen	2019	597	805	69
Land BW	2019	57.832	79.459	1.761

Quelle: MLR (Gemeinsamer Antrag)

4. *Welchen Trend verzeichnet die ökologische Landwirtschaft in Baden-Württemberg unter Angabe, wie sie die zukünftigen Chancen dieser Bewirtschaftungsweise einschätzt?*

Zu 4.:

Der Trend der Entwicklung von ökologisch bewirtschafteter Fläche und der Anzahl an Ökobetrieben ist in der Antwort zu den Ziffern 1. und 2. beschrieben. Stand Ende 2019 gab es in Baden-Württemberg über 12.800 Unternehmen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung im Verfahren der Ökokontrolle. Der positive Trend der Erzeugung wird in der Wertschöpfungskette in der Verarbeitung und Vermarktung aufgenommen.

Insgesamt werden in Baden-Württemberg vielversprechende Potenziale für die regionale und die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft gesehen. Immer mehr Menschen möchten wissen, wie und wo ihre Lebensmittel produziert werden. Gleichzeitig gibt es globale Herausforderungen, wie den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt, welche die Kaufentscheidungen ebenfalls immer stärker beeinflussen.

Die Landesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Dabei soll der Zuwachs nachfrageorientiert realisiert werden. Diese Chancen möchte die Landesregierung so ausgeschöpft wissen, dass dies den Unternehmen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Land und auch der Umwelt zugutekommt.

Der aktuell weiterentwickelte Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ nimmt die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick und bündelt eine Vielzahl an Maßnahmen, Aktionen und Projekten mit dem Ziel, den Ökolandbau im Land voranzubringen.

Der Aktionsplan umfasst die folgenden Handlungsfelder (www.bio-aus-bw.de):

- Erzeugen & Verarbeiten
- Bildung, Beratung, Forschung & Fachinformationen
- Vermarkten & Anbieten
- Öko-Kontrolle & Recht
- Informieren, Nachfragen & Genießen
- Übergreifendes Handlungsfeld: Rahmenbedingungen und Projekte für mehr Öko-Landbau, Öko-Lebensmittelwirtschaft und Nachfrage nach Öko-Produkten

5. *Wie fördert die Landesregierung die ökologische Landwirtschaft unter Darlegung, wie sich die Fördersummen seit 2011 im Land und im Landkreis Esslingen entwickelt haben?*

Zu 5.

Insgesamt betrachtet setzen die Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf sehr unterschiedlichen Ebenen an, mit dem Ziel, die Entwicklung des ökologischen Landbaus im Land zu unterstützen und das Angebot an regional erzeugten und vermarkteten Bioprodukten zu erhöhen.

Die ökologische Landwirtschaft hat insbesondere folgende Förderungen erhalten:

Flächenförderung über FAKT und bis 2014 MEKA:

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Gemeinsamen Antrags (GA) sind sowohl die Anzahl der Antragsteller als auch der

Förderbetrag der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Landkreis Esslingen von 2014 bis 2019 stetig gestiegen. Der landesweite Anstieg spiegelt sich auch im Landkreis Esslingen wieder.

Tabelle 5: Entwicklung der Teilmaßnahme Ökolandbau (D2) im FAKT 2014 - 2019

		Land Baden-Württemberg		LK Esslingen	
	Antragsjahr	Anzahl der Antragsteller	Betrag in EUR	Anzahl der Antragsteller	Betrag in EUR
MEKA III	2014	2.794	22.624.159	36	305.950
FAKT	2015	2.840	27.290.200	39	366.733
	2016	3.097	30.754.898	42	383.502
	2017	3.415	35.455.941	42	381.952
	2018	3.671	38.075.354	48	417.688
	2019	3.850	39.062.365	51	454.234

Quelle: MLR (Gemeinsamer Antrag)

Förderung nach der VwV Stärkung Ökologischer Landbau

Die Verwaltungsvorschrift zur Stärkung des Ökologischen Landbaus ermöglicht es, sehr kleine ökologisch wirtschaftende Flächenbewirtschafter sowie ökologisch wirtschaftende Imkerinnen und Imker zu fördern, die keinen Förderantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antragverfahrens in FAKT stellen.

Landesweit wurden im Durchschnitt rund 410.000 Euro pro Jahr an rund 2.500 Antragsteller bei jährlich schwankenden Zahlen ausgezahlt. Für den Kreis Esslingen liegen keine Einzeldaten vor.

Investive Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Maßnahme zur Diversifizierung

Ende 2019 wirtschafteten 11,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus.

In der Förderperiode 2007 – 2013 lag der Anteil des Fördervolumens für ökologisch wirtschaftende Betriebe landesweit im AFP mit 21,7 Mio. Euro und in der Diversifizierung mit 2,6 Mio. Euro bei jeweils rund 9 Prozent. In der noch laufenden Förderperiode 2014 – 2020 beträgt der Anteil des Fördervolumens für ökologisch wirtschaftende Betriebe landesweit im AFP mit 36 Mio. Euro von insgesamt 173 Mio. Euro

rund 21 Prozent. Im gleichen Zeitraum erhielten ökologisch wirtschaftende Betriebe landesweit in der Maßnahme Diversifizierung mit 3,8 Mio. Euro von insgesamt 27 Mio. Euro rund 14 Prozent der Fördermittel.

Rund 36 Prozent (rd. 0,9 Mio. Euro) der in der laufenden Förderperiode im Landkreis Esslingen bewilligten Mittel für AFP-Vorhaben fließen in Öko-Betriebe, dazu kommt ein kleineres Diversifizierungs-Vorhaben eines Öko-Betriebs.

Investive Förderung über die Maßnahme Marktstrukturverbesserung

Im Rahmen der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserung) erhalten Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die überwiegend ökologisch erzeugte Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten, zu ihren Investitionen aktuell einen um 10 Prozent auf 30 Prozent erhöhten Fördersatz. In der Förderperiode 2007 – 2013 lag der Anteil des Fördervolumens für die entsprechenden Unternehmen bei rund 7 Prozent (= rund 5,5 Mio. Euro). In der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 beträgt der Anteil des Fördervolumens für Unternehmen, die aufgrund der überwiegenden Erfassung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Qualitätsprodukten einen erhöhten Fördersatz erhalten, rund 18 Prozent (entspricht knapp 15 Mio. Euro). Davon floss in den Landkreis Esslingen in der laufenden Förderperiode rund eine Mio. Euro.

Bildung und Beratung

Bildung und Beratung kommen für die Betriebsentwicklung eine Schlüsselrolle zu. Fort- und Weiterbildungs- sowie Beratungsangebote, die speziell auch die ökologische Wirtschaftsweise beinhalten, stehen landesweit allen landwirtschaftlichen Unternehmen und damit auch den Unternehmen des Landkreises Esslingen zur Verfügung. So wird der Ökolandbau in allen landwirtschaftlichen Fachschulen lehrplanmäßig unterrichtet. Am landwirtschaftlichen Bildungszentrum auf der Hochburg in Emmendingen gibt es eine eigene Fachschulklasse für die Ausbildung zum/zur Wirtschaftler/in für Landwirtschaft, Fachgebiet ökologischer Landbau. Die Förderung der Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen umfasst des Weiteren speziell auf den Ökolandbau ausgerichtete Beratungsmodule, die von nicht staatlichen Beratungsorganisationen durchgeführt werden. Auch Wissenstransfer- und Informationsveranstaltungen zum ökologischen Landbau für bereits praktizierende Öko-Landwirtinnen und -Landwirte und für Umstellungsinteressierte werden bezuschusst.

6. *Wie fördert die Landesregierung die regionale Landwirtschaft unter Darlegung, wie sich die Fördersummen seit 2011 im Land und im Landkreis Esslingen entwickelt haben?*

Zu 6.:

Das Kernstück zur Förderung der regionalen Landwirtschaft bildet der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III). Im MEPL III sind 13 Förderprogramme zusammengefasst, mit denen das Land die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft stärkt, den Erhalt der Kulturlandschaft unterstützt, die Themen Tierwohl, Ökolandbau, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz vorantreibt und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe beiträgt. Insgesamt stehen dafür in Baden-Württemberg von 2014 - 2020 Fördermittel im Umfang von rund 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) der EU (709,6 Mio. Euro) dem Land Baden-Württemberg und dem Bund bereitgestellt werden.

Detaillierte Informationen zum MEPL III sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/MEPL+III>.

In den Jahren vor 2014 hat das Land die Umsetzung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 – 2013 (MEPL II) gefördert. Für die darin enthaltenen 15 Förderprogramme standen rund 1,95 Milliarden Euro an Fördermitteln bereit, davon rund ein Drittel aus dem ELER.

Detaillierte Informationen einschließlich der Ex-Post-Bewertung zum MEPL II sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Agrarpolitik/MEPL_2.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Programme zur Förderung der Landwirtschaft. Beispielhaft sind die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), die verschiedenen Verfahren der Flurbereinigung und mehrere Programme zur Förderung des Weinbaus (z. B. Pheromon-Weinbau) zu nennen. Im Förderwegweiser des MLR sind die landwirtschaftlichen Förderprogramme beschrieben (siehe <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser>).

Die Fördersummen der flächenbezogenen Ausgleichsleistungen und der Zuschüsse der investiven Förderprogramme (Agrarinvestitionsförderprogramm, Diversifizierung,

Marktstrukturförderung, Landschaftspflege), die über das Land (einschl. Kofinanzierung der EU und des Bundes) finanziert werden, schwanken von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2011 wurden landesweit für flächenbezogene Ausgleichsleitungen (ohne Direktzahlungen) 169.275.000 Euro und für investive Förderprogramme 54.814.000 Euro ausgezahlt. Auf den Landkreis Esslingen entfielen im selben Jahr 1.931.000 Euro für flächenbezogene Maßnahmen und 889.000 Euro Zuschüsse für investive Maßnahmen. Im Jahr 2018 lagen die Auszahlung für flächenbezogene Maßnahmen landesweit bei 156.996.000 Euro, im Landkreis Esslingen bei 2.412.000 Euro und die Zuschüsse für investive Maßnahmen landesweit bei 48.190.000 Euro mit 1.971.000 Euro für den Landkreis Esslingen.

Investive Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Maßnahme zur Diversifizierung

Die regionale, ökologisch und konventionell wirtschaftende Landwirtschaft im Kreis Esslingen wird in der aktuellen Förderperiode über das AFP mit insgesamt 21 Fördervorhaben und einem Fördervolumen von rund 2,5 Mio. Euro gefördert. Im Bereich der Diversifizierung werden in diesem Zeitraum elf Vorhaben mit insgesamt rund 0,7 Mio. Euro bezuschusst.

Investive Förderung über die Maßnahme Marktstrukturverbesserung

Im Bereich der Marktstrukturverbesserung erhalten auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die überwiegend regional erzeugte Qualitätsprodukte (QZ-BW, g. g. A., g. t. S. und g. U.) erfassen und verarbeiten, einen auf 30 Prozent erhöhten Fördersatz.

In der Förderperiode 2007 – 2013 lag der Anteil des Fördervolumens für die entsprechenden Unternehmen bei rund 6 Prozent (entspricht rund 4,5 Mio. Euro). In der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 wurden die Unternehmen, die aufgrund der überwiegenden Erfassung und Vermarktung von regional erzeugten Qualitätsprodukten einen erhöhten Fördersatz erhielten, mit rund 12 Mio. Euro unterstützt, was einem Anteil von rund 14,5 Prozent entspricht. Auch hiervon floss, wie bei den unter Ziffer 5. aufgeführten überwiegend ökologisch erzeugten Qualitätsprodukten, in der laufenden Förderperiode in den Landkreis Esslingen knapp eine Million Euro.

Darüber hinaus wurde in der laufenden Förderperiode neben den Unternehmen, die in Verbindung mit ökologisch oder regional erzeugten Qualitätsprodukten eine investive Marktstrukturförderung erhielten, ein weiteres Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Landkreis Esslingen aus Mitteln der Marktstrukturverbesserung gefördert.

Naturschutzmaßnahmen als regionale Einkommensquellen

Naturschutzmaßnahmen werden über die Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) gefördert. Davon profitieren überwiegend landwirtschaftliche Betriebe, die sich als Partnerinnen und Partner im Naturschutz sowohl über den Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) als auch über Dienstleistungen im Arten- und Biotopschutz (LPR Teil B) neue regionale Einkommensquellen erschließen können.

Sowohl die Anzahl der Maßnahmen als auch die Fördersummen sind im Landkreis Esslingen seit 2011 deutlich angestiegen. So gab es im Jahr 2011 70 Verträge im Vertragsnaturschutz (LPR Teil A) mit 388 ha Förderfläche und einer Vertragsfördersumme von 156.240 Euro. Im Jahr 2019 gab es bereits 105 Verträge mit 720 ha Förderfläche und einer Vertragssumme von 451.957 Euro. Für Dienstleistungen im Arten- und Biotopschutz (LPR Teil B) im Landkreis Esslingen gab es im Antragsjahr 2011 92 Vorgänge. Für bewilligte Vorhaben wurden insgesamt 183.111 Euro ausgezahlt. Bis zum Jahr 2019 verdoppelte sich die Anzahl an Vorgängen auf 203. Die Auszahlungssumme der bewilligten Vorhaben stieg mit einer deutlichen Erhöhung im Jahr 2018 auf 915.510 Euro im Jahr 2019 an.

Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“

Darüber hinaus startete im August 2017 die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“. Mit dem Biozeichen Baden-Württemberg, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg sowie den geschützten geografischen Angaben als zentrale Elemente der Kampagne sollen die Vorzüge der heimischen Produkte und der damit verbundene Mehrwert noch stärker kommuniziert werden. Eine wesentliche Grundlage für die Vielfalt und Vitalität unserer Regionen im Ländlichen Raum sowie für die Attraktivität unserer Landschaften ist eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft ist daher ein Schwerpunkt unserer Politik für den Ländlichen Raum und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

7. *Kennt sie Auswirkungen auf die ökologische Landwirtschaft durch die Corona-Krise?*

Zu 7.:

Ob und wie landwirtschaftliche Betriebe durch die Corona-Krise beeinträchtigt wurden, hängt insbesondere davon ab, wie der Einzelbetrieb mit seinen wirtschaftlichen Aktivitäten von den Beschränkungen betroffen war, bspw. über touristische und gastronomische Angebote, dem Einsatz von Saison-Arbeitskräften oder Vermarktungsaktivitäten. Gesicherte Wirkungen, die auf die ökologische oder konventionelle Wirtschaftsweise zurückzuführen sind, liegen nicht vor.

Angebote wie in der Fort- und Weiterbildung können unter Corona-Bedingungen nur im Rahmen der allgemein zugelassenen Möglichkeiten stattfinden. So konnte zum Beispiel am Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) der Präsenzunterricht in der Fachschulklasse Ökologischer Landbau nach der Corona-Pause nur in kleineren Gruppen unter Beachtung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.

Wissenstransfer- und Informationsveranstaltungen zum ökologischen Landbau, die sich sowohl an bereits praktizierende Öko-Landwirtinnen und -Landwirte wenden als auch an Umstellungsinteressierte, mussten in der Corona-Krise verschoben oder abgesagt werden, wenn sie nicht online durchgeführt werden konnten. Der Wissensvermittlung über digitale Medien kommt somit heute eine größere Rolle zu als vor der Corona-Krise.

Die Imagekampagne „Wir versorgen unser Land“ startete am 22. April 2020 und ist unter anderem aus der Intention entstanden, dass zu Beginn der Corona-Pandemie viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf die Versorgungssicherheit im Land sehr beunruhigt waren. Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz war es daher ein wichtiges Anliegen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vermitteln, welche Rolle die regionale Lebensmittelproduktion durch unsere Landwirtinnen und Landwirte, unser heimisches Ernährungshandwerk, den Lebensmitteleinzelhandel, die Genossenschaften und unsere vielen mittelständischen Betriebe der baden-württembergischen Ernährungswirtschaft seit jeher spielt und zukünftig weiterhin spielen muss. Mittels der Imagekampagne sollen exemplarisch die Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden, die die Verbraucherinnen und Verbraucher tagtäglich mit Lebensmitteln versorgen und für unsere vielfältige und leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft stehen.

8. *Wie viele Anträge auf Corona-Hilfen sind von landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Esslingen gestellt worden unter Angabe, wie viele Mittel bewilligt wurden (getrennt nach konventioneller und ökologischer Landwirtschaft sowie anteilig an der Gesamtbetriebszahl)?*

Zu 8.:

Mit der Soforthilfe konnten bislang rund 242.000 Unternehmen und Soloselbstständige in Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von gut 2,2 Milliarden Euro bei der Sicherung ihrer Existenz und der Überbrückung Corona-

bedingter akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden. Anträge konnten vom 25. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen wurde auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Antragsformular abgefragt. Eine Zuordnung der Unternehmen auf anderer Ebene – beispielsweise nach konventioneller und ökologischer Landwirtschaft – kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich „Landwirtschaft“ wurde zum Stand 6. August 2020 von rund 30 der insgesamt ca. 610 landwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Landkreis Esslingen eine Soforthilfe beantragt und ein Volumen von rund 370.000 Euro bewilligt.

9. *Welche Bedeutung hat der Öko-Landbau für die Artenvielfalt unter Darlegung, was er dabei konkret leistet?*

Zu 9.:

Die Art und Weise der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nimmt einen wesentlichen Einfluss auf die biologische Vielfalt der Agrarlandschaften. Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt sind wichtige Ziele ökologischer Produktion (vgl. Art. 3 a) ii) EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007)). Der ökologische Landbau als nachhaltiger Systemansatz trägt somit durch seine Produktionsvorschriften zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

In der Umsetzung leistet die ökologische Wirtschaftsweise durch verschiedene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion, wie z. B. den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, den Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger und die Gestaltung vielfältiger Fruchtfolgen mit hohem Leguminosenanteil, positive Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität in Agrarlandschaften. Durch diese Produktionsmaßnahmen bieten biologisch bewirtschaftete Flächen Lebensräume auch für gefährdete Arten. Zudem gehören im Öko-Landbau Strukturelemente, wie Hecken, Wegraine und Biodiversitätsflächen zum Bewirtschaftungskonzept, weswegen diese häufiger integriert werden. Bioland hat beispielsweise den Erhalt von Strukturelementen, die wichtig für viele Arten in der Feldflur sind, explizit in seine Richtlinien aufgenommen.

Verschiedene Studien belegen einen höheren Anteil an naturnahen Flächen auf Biobetrieben (Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), 2009; Thünen Report Nr. 65, 2019). Im Thünen Report Nr. 65 „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“

(https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf) vom Januar 2019 sind zahlreiche Studien der letzten 30 Jahre, die einen Vergleich von Leistungen des ökologischen und des konventionellen Landbaus ermöglichen, eingeflossen. Die positive Wirkung des ökologischen Landbaus auf die Biodiversität belegen danach eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien.

Ackerwildkräuter sind bedeutende Glieder zwischen Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna, deren Bestände durch den ökologischen Landbau erhalten werden. Von den in Deutschland vorkommenden Arten gilt ein Drittel als gefährdet. Der Rückgang der Ackerwildkräuter hat erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität der Agrarlandschaft, da diese die Nahrungsgrundlage für Feldvögel und Insekten, wie beispielsweise die 560 Wildbienenarten in Deutschland, von denen 41 Prozent als bestandsgefährdet eingestuft werden, darstellt. Auch die Auswertung der weiteren untersuchten Artengruppen verdeutlicht die positiven Effekte der ökologischen Bewirtschaftung auf die Artenvielfalt. So lagen auch die Artenzahlen der vorkommenden Feldvögel (35 Prozent) und der blütenbesuchenden Insekten (23 Prozent) höher. Zudem wurde bei der ökologischen Bewirtschaftung eine höhere Abundanz innerhalb der untersuchten Arten festgestellt, bei den Feldvögeln lagen die Werte um 24 Prozent und bei den blütensuchenden Insekten um 26 Prozent höher (Thünen Report Nr. 65, 2019).

Dabei muss allerdings beachtet werden, dass diese Aussage für die Grundtendenz der ökologisch wirtschaftenden Betriebe insgesamt gilt, aber nicht für jeden Einzelbetrieb oder jeden Betriebszweig. So ist zum Beispiel im Gemüseanbau oder bei intensiver Schnittnutzung im Grünland von vier bis fünf Schnitten kein bzw. kaum ein Unterschied in der Bestandszusammensetzung zwischen öko und konventionell zu erwarten.

Der ökologische Landbau ist damit als ein Baustein zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu werten, um den Trend der abnehmenden Biodiversität in der Agrarlandschaft zu stoppen. Die Europäische Union hat den Ausbau des ökologischen Landbaus in ihrer Biodiversitätsstrategie 2030 daher ausdrücklich als Ziel zur Erhaltung der biologischen Vielfalt formuliert.

10. *Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen insbesondere im Kreis Esslingen ergriffen werden, um das Biodiversitätsstärkungsgesetz umzusetzen?*

Zu 10.:

Ein Baustein zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23. Juli 2020 ist das bereits 2017 initiierte „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“. Nach einer ersten Zwischenbilanz der Jahre 2018/2019 wurden die Handlungsschwerpunkte für die Fortführung des Sonderprogramms in den Jahren 2020/2021 weiterentwickelt und geschärft. Von zentraler Bedeutung in den sieben Handlungsschwerpunkten ist danach der landesweite Biotopverbund. Möglichst alle Maßnahmen und Projekte des Sonderprogramms sollen den Biotopverbund stärken und auf der Fläche unterstützen. Dies entspricht auch dem Ziel des Biodiversitätsstärkungsgesetzes, den Biotopverbund auf 15 Prozent Offenland der Landesfläche bis 2030 auszubauen.

Darüber hinaus wurden folgende konkrete Handlungsschwerpunkte festgelegt, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes leisten:

- Biodiversität durch Biotopverbund
- Biodiversität für gebietsheimische Arten
- Biodiversität in Agrarlandschaften
- Biodiversität in Schutzgebieten
- Biodiversität durch Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Neben der Durchführung konkreter (Modell-)Vorhaben in diesen Handlungsfeldern erhalten die Regierungspräsidien Baden-Württembergs Finanzmittel aus dem Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, um gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen in den Gemeinden und Landkreisen voranzubringen. Im Regierungsbezirk Stuttgart ist daher auch der Kreis Esslingen Teil der Umsetzungskulisse. Maßnahmen sind unter anderen:

- Ausweitung und Modifizierung der Förderung von Altgrasstreifen und -inseln: Durch die gezielte Bereitstellung von Finanzmitteln aus der Landschaftspflege soll das Stehenlassen von Altgrasstreifen und Altgrasinseln auf Mahdflächen forciert und den Landwirtschaftsbetrieben vergütet werden. Damit sollen die Struktur- und die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft gefördert und Rückzugs-, Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Überwinterungsmöglichkeiten für viele Tierarten geschaffen werden.

- Verstärkte Umsetzung von Maßnahmen des Biotopverbunds auf der Fläche: Für die Durchführung konkreter Maßnahmen sollen auf Basis der vorliegenden Planunterlagen und mithilfe der Landschaftspflegerichtlinie vertragliche Vereinbarungen zur Förderung des Biotopverbunds auf der Fläche getroffen werden.
- Stärkung des Artenschutzprogramms: Durch intensive Betreuung, Absprache mit Grundstückseignern und -bewirtschaftern, Abschluss von Extensivierungs- und Pflegeverträgen, spezielle Pflege der Standorte, etc. soll das Überleben zahlreicher vom Aussterben bedrohter Populationen gewährleistet werden.
- Verstärkte Umsetzung von Natura 2000-Entwicklungsmaßnahmen: Für die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen werden jedem Landkreis jährlich gezielt Finanzmittel zugewiesen. Ziel ist es, auf Basis der vorliegenden Managementpläne und mithilfe der Landschaftspflegerichtlinie mit den Landnutzenden vertragliche Vereinbarungen zur Extensivierung der Landnutzung und zur Verbesserung der Lebensräume und Habitate in den Natura 2000-Gebieten zu treffen.
- Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln: Im Regierungsbezirk Karlsruhe werden Vertragsentwürfe erarbeitet und getestet, um den Pestizideinsatz auch um Naturschutzgebiete deutlich zu reduzieren sowie eine biodiversitätsfördernde, extensivere Ackernutzung (z. B. Brache, Anbau in weiter Reihe, Untersaat) in den Naturschutzgebieten zu etablieren. Der Ansatz soll anschließend landesweit in und um die Naturschutzgebiete angeboten werden.

Zentrale Maßnahmen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sind, neben dem Ausbau des ökologischen Landbaus, Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel.

Bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hat sich die Landesregierung u. a. darauf verständigt, zur Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln insbesondere die Agrarumweltförderung und den Vertragsnaturschutz weiterzuentwickeln, damit diese in deutlich größerem Umfang als bisher genutzt werden und noch stärkere Wirkung entfalten. Dabei werden die Fördermaßnahmen zur Reduktion von bzw. des Verzichts auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel z. B. auch im Hinblick auf die neue

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ausgebaut und attraktiver ausgestaltet. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden gezielt zu vorbeugenden, biologischen und mechanischen Pflanzenschutzmethoden beraten, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren und alternative Möglichkeiten aufzuzeigen.

Eine Basis für die Etablierung neuer Verfahren im Pflanzenschutz werden sogenannte Demonstrationsbetriebe sein, die von der Landwirtschaftsverwaltung in allen Landkreisen eingerichtet und betreut werden.

Im Jahr 2020 wurden im FAKT die Möglichkeiten der Förderung von Blühflächen und Maßnahmen für Niederwild bereits ausgeweitet. Ab dem Jahr 2021 ist es vorgesehen, auch mehrjährige Blühflächen zu fördern.

Neben den Aktivitäten in der Landwirtschaft wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch ein Förderprogramm für kommunale Blühflächen und Biodiversitätspfade auflegen, das in jedem Stadt- und Landkreis genutzt werden kann.

Bereits vor dem Volksbegehren und dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23. Juli 2020 wurde im Landkreis Esslingen in der Erwachsenenbildung über Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL